

# Datenschutzerklärung

## für Patientinnen und Patienten

Datenschutz und Datensicherheit sind wichtig für die Privatklinik Hohenegg AG (PKH). Die PKH bearbeitet Ihre Personendaten verantwortungsbewusst, in Übereinstimmung mit anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und gemäss den internen Datenschutzerklärungen. In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, wie die PKH personenbezogene Daten der Patientinnen und Patienten sammelt, verwendet, offenlegt und schützt.

### Verantwortlich für die Datenbearbeitung

Für die in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Datenbearbeitungen ist die PKH verantwortlich. Bei Fragen oder wenn Sie Ihre datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, kontaktieren Sie uns bitte über [datenschutz@hohenegg.ch](mailto:datenschutz@hohenegg.ch) oder schreiben Sie an: Privatklinik Hohenegg AG, Hohenegg 1, 8706 Meilen.

### Art der gesammelten Daten und Zweck

Die PKH erfasst und verarbeitet bestimmte personenbezogene Daten der Patientinnen und Patienten, die im Zusammenhang mit der Behandlung, der medizinischen Versorgung und der Erfüllung der rechtlichen und betrieblichen Verpflichtungen erforderlich sind. Dazu gehören unter anderem:

- a) Administrative Daten zu Ihrer Person wie Vorname, Nachname, Alter, Zivilstand, Kontaktdaten, berufliche Stellung, AHV-Nummer etc.
- b) Medizinische Daten mit den durch uns verfassten Berichten (Anamnese, Diagnose, Behandlungsbeschreibung, Therapiepläne, Medikation etc.), Laborwerte, Vitalwerte, Behandlungsverlaufseinträge,

Notizen und Beobachtungen, Auswertungen/Resultate von Fragebogen, allfällige Zeugnisse über Arbeitsunfähigkeit, allfällige Entbindungserklärungen vom Arztgeheimnis.

- c) Versicherungsdaten wie Versicherungsnummern, Korrespondenzen und Kostengutsprachen.

Die Daten der Kategorie a) werden durch unser administratives Personal erhoben. Die Daten der Kategorie b) werden durch medizinische Fachpersonen oder deren Hilfspersonen erhoben, erstellt und/oder bearbeitet. Die Daten der Kategorie c) werden durch unser administratives Personal erhoben, teilweise auf Anweisung und in Zusammenarbeit mit medizinischen Fachpersonen.

### Empfängerinnen und Empfänger der Daten

Ihre Daten werden ausschliesslich innerhalb der Klinik verwendet und stehen dort nur dem behandelnden medizinischen Personal sowie – soweit erforderlich – administrativem Personal zur Verfügung. Alle internen Empfängerinnen und Empfänger unterstehen der Schweigepflicht. Mit Ihrer Einwilligung werden Daten in der Form der üblichen, eingeschränkten Berichte an die folgenden externen Stellen übermittelt:

- An zuweisende, behandelnde oder weiterbehandelnde Ärztinnen und Ärzte oder andere an der Behandlung beteiligte Gesundheitsfachpersonen und Institutionen. (z.B. Apotheken).
- An Ihre Kranken-, Unfall- oder Zusatzversicherungen (soweit dies erforderlich ist, damit die Versicherungsgesellschaften eine Kostenübernahme prüfen und unsere Rechnungen nachvollziehen sowie überprüfen können).

# HOHENEGG

Privatklinik am Zürichsee

- Externe Dienstleistende (z.B. Labore und Anbieterinnen und Anbieter von Informations-, Untersuchungs- oder Behandlungstechnologien, wobei Auftragsbearbeiterinnen und -bearbeiter die Personendaten nicht zu eigenen Zwecken bearbeiten dürfen).
- Gegebenenfalls Rechtsvertreterinnen und -vertreter, Behörden und Gerichte.
- Bund (Daten anonymisiert) zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten.
- Das gleiche gilt für Daten sozialversicherungsrechtlicher Art.
- Zudem und «übergeordnet» müssen wir die (vollständigen) Krankenakten dem Staatsarchiv des Kantons Zürich übergeben (Kt ZH Pat. Ges. Art 18).

Diese Datenweitergaben sind in der Regel notwendig, damit wir unsere Gesundheitsleistungen fachgerecht und entsprechend unseren vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erbringen, dokumentieren und abrechnen können. Wir speichern Ihre Personendaten nur in dem Umfang und so lange, wie dies für die Erfüllung der in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecke oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten notwendig ist.

- Die Patientenakte muss durch die Privatklinik Hohenegg während der Dauer der vorgeschriebenen Aufbewahrungszeit, aus Gründen der medizinischen Sorgfalt, aufbewahrt werden (minimale Aufbewahrungsdauer im Kanton Zürich: 10 Jahre, Empfehlung Gesundheitsdirektion Kanton Zürich (GD) und Fachverbände wie FMH: 20 Jahre infolge mögliche Schadenersatzklagen gemäss neuem OR).

Im Interesse der Integrität und der Vertraulichkeit der Personendaten treffen wir angemessene technische und organisatorische Massnahmen. Wir implementieren entsprechend unseren Risikobeurteilungen insbesondere Zugangs- und Zugriffskontrollen, sowie Verfahren zur regelmässigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der Massnahmen. Darüber hinaus möchten wir erwähnen, dass wir uns an die rechtlichen Vorgaben des Zürcher Patientinnen- und Patientengesetz halten. Sollten Sie Fragen zum genauen Inhalt Ihrer Patientenakte haben, so bitten wir Sie um Kontaktaufnahme.

Für weitere wichtige Informationen über Ihre Rechte und Pflichten empfehlen wir Ihnen die Broschüre «Spitalaufenthalt: Meine Rechte und Pflichten». Sie finden die Broschüre auf der Webseite des Kantons Zürich ([www.zh.ch](http://www.zh.ch)).

Wir können diese Datenschutzerklärung jederzeit ändern, insbesondere wenn wir unsere Datenbearbeitungen ändern oder wenn neue Rechtsvorschriften anwendbar werden.